

Sicherheitstechnische Prüfung nach BetrSichV

Wiederkehrende Prüfungen durch einen Sachkundigen

Anselm J. Gleixner, Geschäftsführender Gesellschafter der INNOVAS GbR

Wenn auf einer Biogasanlage Personen beschäftigt werden, so fällt die Anlage automatisch unter die Regelungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Eine Biogasanlage stellt eine überwachungsbedürftige Anlage im Sinne des § 2 Nr. 30 des Produktsicherheitsgesetzes dar und muss deshalb gemäß § 15 BetrSichV wiederkehrenden Prüfungen durch eine befähigte Person / Sachkundigen unterzogen werden.

Bei Biogasanlagen sind die wiederkehrenden Prüfungen der explosionsgefährdenden Bereiche alle **3 Jahre** zu wiederholen. Es gehört zu den Betreiberpflichten, dass diese Prüfungen regelmäßig durchgeführt werden und die Anlage jederzeit ordnungsgemäß und sicher betrieben werden kann.

Bedenken Sie:

Die Nichterfüllung dieser Vorschrift, d.h. wenn die Anlage vorsätzlich oder fahrlässig nicht überprüft wird, stellt das gemäß § 25 BetrSichV eine **Ordnungswidrigkeit** dar. Wird durch die Unterlassung Leben oder Gesundheit eines Beschäftigten gefährdet, ist das nach § 26 BetrSichV sogar als **Straftat** zu werten.

Bei der wiederkehrenden Prüfung wird die erforderliche Betriebsdokumentation auf Vollständigkeit und Aktualität geprüft und der technische Zustand der relevanten Anlagenteile inspiziert und auf Funktion geprüft. Darunter fallen im Wesentlichen:

- ⇒ Sichtung und Prüfung der Betriebsdokumentation
 - Gefährdungsbeurteilung
 - Ex-Schutzdokument
 - Ex-Zonenplan, Feuerwehreinsatzplan, Flucht- und Rettungsplan
 - Verfahrensbild (R&I)
 - Betriebsanleitungen der Biogasanlage und aller Aggregate, Arbeitsanweisungen, Betriebsprotokolle
- ⇒ Warnhinweise / Beschilderung an der Anlage
- ⇒ Dichtheitsprüfung der gesamten Gasanlage, technischer und baulicher Zustand
- ⇒ Funktionsprüfung aller Über- und Unterdrucksicherungen
- ⇒ Funktionsprüfung der Sicherheitsgasfackel
- ⇒ Funktionsprüfung des Not-Aus Kreises

Wir führen die Sicherheitstechnische Prüfung gerne für Sie durch.

20 Jahre Erfahrung zu Ihrem Vorteil !



Vorbildlich



So nicht!!
Ungeschützte Kunststoffleitung



So erst recht nicht!!!
Total verrostete Gasleitung

INNOVAS Innovative Energie- und Umwelttechnik

Anselm Gleixner und Stefan Reitberger GbR

Margot-Kalinke-Straße 9, 80939 München

Telefon: 089 - 16 78 39 73 Telefax: 089 - 16 78 39 75

E-mail: info@innovas.com

URL: <http://www.innovas.com>